

Drucksachen-Nr. XII/33

Bad Schwalbach, den 11.05.2026
Aktenzeichen: LS 6 G.1.3
Ersteller/in: S.G.

Hochbau, Bauunterhaltung, Liegenschaftsmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	01.06.2026		nein
Haupt-, Finanz-, und Digitalisierungsausschuss	11.06.2026		ja
Kreistag	15.06.2026		ja

Titel

Verkauf der Rettungswache in Hohenstein – Strinz Margarethä

I. Beschlussvorschlag:

1. Dem Verkauf der Rettungswache in Hohenstein-Strinz Margarethä an die Johanniter Unfallhilfe für den Verkaufspreis von 1,455 Mio. € wird zugestimmt.
2. Dem beigefügten Entwurf des notariellen Vertrages wird zugestimmt.
3. Der Beschluss des Kreistages Nr. XI/24 vom 11.05.2021 zur Errichtung und Vermietung der Rettungswache wird aufgehoben.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 30.10.2018 mit Drucksache X/748 beschlossen, dass die strategische langfristige Neuausrichtung des Rettungsdienstes durch den Neubau von Rettungswachen im Auftrag des Kreises umgesetzt werden soll.

Der Kreistag hat am 01.12.2020 mit Drucksache KT X/1477 und am 11.05.2021 mit Drucksache KT XI/24 dem Erwerb einer Immobilie in Hohenstein-Strinz Margarethä zur Errichtung einer Rettungswache und Vermietung an einen Leistungserbringer im Rettungsdienst zugestimmt. Mit der rettungsdienstlichen Versorgung für den Rettungswacheversorgungsbereich Hohenstein wurde der Leistungserbringer Johanniter Unfallhilfe beauftragt.

Der Rheingau-Taunus-Kreis erwarb daraufhin in 2021 das ehemalige VR-Bank-Gebäude in Hohenstein-Strinz Margarethä für 380.916,54 € incl. Nebenkosten. Diese Immobilie wurde mit einem Kostenaufwand in Höhe von 1.127.508,60 € zu einer Rettungswache umgebaut. Für die Wärmedämmungsmaßnahmen erhält der Kreis eine Bundesförderung in Höhe von 23.882,00 €. Damit ergibt sich ein bereinigter Gesamtkostenaufwand von 1.484.543,14 €.

Der bereits erwähnte Beschluss vom 30.10.2018 wurde mit KT-Beschluss XI/1119 vom 17.06.2024 unter Punkt 4 aufgehoben. Daraus resultiert, dass die Rettungswache in Hohenstein-Strinz Margarethä nicht mehr vermietet, sondern verkauft werden soll. Der Beschluss des Kreistages Nr. XI/24 vom 11.05.2021 muss deshalb aufgehoben werden.

In Verhandlungen mit der Johanniter Unfallhilfe wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 1.455.000,00 € erzielt. Nach Aussage der Johanniter Unfallhilfe stellt diese Summe die finanzierbare Obergrenze dar.

Dadurch ergibt sich für den Kreis ein Buchwertverlust in Höhe von 29.543,14 €.

Durch bereits getätigte Abschreibungen in den voranliegenden Haushaltsjahren in Höhe von gesamt 30.285,35 € ergäbe sich im Haushaltsjahr 2026 ein geringer Buchungsgewinn. Dieser stellt keinen tatsächlichen Gewinn dar und ist vom Verkaufszeitpunkt abhängig, da bis zum Verkaufszeitpunkt weitere Abschreibungen planmäßig gebucht werden.

Investitionskosten: 1.508.425,60 €
Verkaufserlös: 1.455.000,00 €
Zuschuss: 23.882,00 €
Summe: -29.543,14 € Verlust aus Verkauf

Bereits gebuchte Abschreibungen: 30.285,35 €

Per 01.01.2026: 742,21 € Buchungsgewinn.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: keine

IV. Personelle Auswirkungen: keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
---------------------------	--	-----------

Investitionskosten: 1.508.425,60 €
Verkaufserlös: 1.455.000,00 €
Zuschuss: 23.882,00 €
Summe: -29.543,14 € Verlust aus Verkauf

Bereits gebuchte Abschreibungen: 30.285,35 €

Per 01.01.2026: 742,21 € Buchungsgewinn

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Entwurf Kaufvertrag